



Soziale Mitbestimmung in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten!

Positionspapier des IG Metall Vorstands zur geplanten Demontage der sozialen Selbstverwaltung

Im Frühjahr 2019 hat das Bundesgesundheitsministerium zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt, die die soziale Selbstverwaltung beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen und bei den medizinischen Diensten der Kassen abschaffen. Würden die geplanten Regelungen umgesetzt, wären die Beitragszahler, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, im Verwaltungsrat des Spitzenverbands der Krankenkassen nicht mehr vertreten; in den medizinischen Diensten hätten sie kaum noch Einfluss.

Die IG Metall hat die schleichende Schwächung der sozialen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stets kritisiert. Die aktuellen Vorstöße des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn (CDU) sind als massiver Angriff auf die soziale Mitbestimmung zu werten. Sie stehen im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, der die Stärkung der sozialen Selbstverwaltung als Politikziel vorgibt.

Die IG Metall lehnt die Demontage der sozialen Selbstverwaltung vehement ab, und zwar aus ordnungs- und versorgungspolitischen Gründen:

Die Gesetzesvorhaben sind *ordnungspolitisch* verfehlt.

Parität sowie betriebliche und soziale Mitbestimmung sind Gründungspfeiler im hiesigen Modell des Sozialstaates. Sie stehen auch dafür, die Interessen von Kapital und Arbeit auszubalancieren und beiden eine gesellschaftliche Mitgestaltung auf Augenhöhe zu ermöglichen („soziale Friedensformel“). Die Verdrängung der sozialen Selbstverwaltung aus den Spitzengremien steht hierzu im Widerspruch.

Die Gesetzesvorhaben sind *versorgungspolitisch* gefährlich.

Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter agieren in den Entscheidungsgremien aus lebensnaher versorgungspolitischer und zugleich beitragsorientierter Perspektive, sie richten den Blick auf das Gesamtsystem. Würden sie durch Kassenvorstände verdrängt, könnten eher Wettbewerbsinteressen der Einzelkassen im Vordergrund stehen, weniger die sozial- und versorgungspolitische Bedarfslage.

Der Vorstand der IG Metall fordert daher von der Bundesregierung:

- Die Regelungen zur Abschaffung der sozialen Mitbestimmung sind aus den Gesetzesentwürfen („Faire Kassenwahl-Gesetz“, „MDK-Reformgesetz“) zu streichen.
- Die soziale Mitbestimmung ist auszubauen, die Rechte der sozialen Selbstverwaltung müssen gestärkt werden, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.
- Versorgungsqualität und Versichertennähe müssen handlungsleitende Zielgrößen der Krankenkassen sein, nicht Wettbewerb um gute Risiken und niedrige Zusatzbeiträge.
- Eine gute Gesundheitsversorgung für alle muss solidarisch finanziert werden. Gewinninteressen von Leistungsanbietern oder Investoren müssen wirksam begrenzt werden.

Unser Ziel ist und bleibt eine qualitätsgesicherte, effiziente und solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung für alle!